

# Mietvertrag E-Bike

## 1. Zweck

Dieser Vertrag regelt das Verhältnis zwischen Bond Mobility (Europa) AG mit Sitz in 8610 Uster (Vermieter) und dem Mieter für die Miete von Elektro-Bikes (E-Bikes) gemäss Art. 253 ff OR. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Anhang bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

## 2. Übernahme

Der Kunde ist verpflichtet, das E-Bike vor Fahrantritt auf erkennbare Mängel und Schäden (insb. auch Bremsen, Licht usw.) zu überprüfen. Ist das Resultat dieser Kontrolle negativ, gilt das E-Bike als fahruntüchtig und darf nicht benutzt werden. Festgestellte Mängel sind dem Vermieter vor Fahrantritt zu melden.

Der Mieter verfügt über einen **gültigen Führerausweis mindestens der Kategorie M (Motorräder)**. Bei Übergabe des E-Bikes wird eine **Kopie des Führerausweises** erstellt.

## 3. Schaden, Diebstahl und Unfälle

**Bring in Service:** Treten Probleme am Bike auf, kann das Bike **nach telefonischer Voranmeldung** in die Zentrale zur Reparatur gebracht werden und dem Mieter wird ein **Ersatz-Bike** zur Verfügung gestellt.

Der Kunde haftet nicht für Entwendung, Diebstahl und Beschädigung des E-Bikes, soweit ihm kein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Ein Verschulden liegt vor, wenn die ordnungsgemässe Diebstahlsicherung (E-Bike sperren) unterlassen oder mit dem E-Bike unsorgfältig umgegangen wurde. Nach Eintritt eines Diebstahls ist der Kunde verpflichtet, den Schaden umgehend an den Vermieter zu melden.

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall dem Vermieter umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden und/oder entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-) Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist an den Vermieter zu senden.

## 4. Nutzungsvorschriften

1. Der Mieter ist verpflichtet die Regeln der Strassenverkehrsordnung (StVO) und alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
2. Für das Fahren eines E-Bikes besteht eine **Helmtragepflicht**.
3. Es ist untersagt, Eingriffe in die Technik des E-Bikes durchzuführen oder Umbauten vorzunehmen.
4. Das E-Bike muss bei jedem Abstellen elektronisch gesperrt werden, auch wenn der Mieter nur vorübergehend parkt.
5. Während der vereinbarten Mietdauer ist nur der vertraglich festgesetzte Mieter berechtigt, das E-Bike zu fahren. Gemietete E-Bikes dürfen nicht weitervermietet werden.
6. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.
7. Die Benutzung des E-Bikes ist nur innerhalb der Schweiz und des angrenzenden Auslands gestattet

## **5. Haftung des Mieters und Vermieters**

1. Die Benutzung des E-Bikes erfolgt auf eigenes Risiko und der Kunde ist für die persönliche Unfallversicherung selbst verantwortlich. Der Vermieter bestätigt, dass für die zur Verfügung gestellten E-Bikes eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden besteht. Der Vermieter weist darauf hin, dass der Haftpflichtversicherer bei fahrlässigen Handlungen (z.B. riskante Fahrweise, Missachtung der Strassenverkehrsordnung, alkoholisiertes Fahren, etc.) im gesetzlich erlaubten Rahmen auf den Lenker zurückgreifen kann.
2. Der Mieter haftet nicht für den normalen Verschleiss am Fahrzeug. Die Kosten für Reparaturarbeiten, die nicht durch Verschleiss hervorgerufen wurden, trägt der Mieter.
3. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für die sonstige schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet der Vermieter nur für vertragstypische, das heisst vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

## **6. Rückgabe**

1. Der Mieter ist verpflichtet, das E-Bike bei Ablauf der angegebenen Mietzeit wieder zurückzugeben.
2. Das Fahrzeug, sowie sämtliches vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Zubehör wie Ladegerät, Velohelme etc. muss dem Vermieter bei der Fahrzeugrückgabe vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

# Ausleih- und Nutzungsbedingungen

BOND wird betrieben von der BOND Mobility (Europe) AG mit Sitz in Uster ZH (Schweiz).

BOND Mobility (Europe) AG kann den Betrieb des E-Bike Sharings und der E-Bike Vermietung jederzeit einstellen. Sie wird beim Beenden des Betriebs ein allfälliges Prepaid Guthaben zurückvergüten.

- **Registrierung:** Für die Nutzung des kostenpflichtigen Angebotes ist die Angabe des korrekten Vor- und Nachnamens, eine gültige E-Mail-Adresse sowie eine gültige Schweizer Mobilnummer und eine Kopie eines gültigen Führerscheins (mindestens Kategorie M Motorfahräder) zwingend nötig. Der Kunde/die Kundin (nachfolgend als Kunde bezeichnet) verpflichtet sich, seine Angaben mit den aktuell gültigen Daten anzugeben.
- **Ausleihzweck:** Das E-Bike darf ausschliesslich im Strassenverkehr genutzt werden.
- **Kosten:** Das Angebot von BOND ist kostenpflichtig.
- **Bikes:** Die Weitergabe der Bikes an Dritte ist untersagt.
  - Ist das E-Bike offensichtlich nicht in strassentauglichem Zustand, ist auf eine weitere Nutzung des Fahrzeuges unverzüglich zu verzichten und das BOND Kundenservice-Team zu kontaktieren.
  - Treten Defekte, Schäden oder andere Unregelmässigkeiten auf, welche die Weiterfahrt und/oder die Sicherheit der Insassen nicht beeinträchtigen, so ist das BOND Kundenservice-Team unverzüglich zu informieren
- **Helmtragepflicht:** Für die Benutzung der E-Bikes besteht eine Helmtragepflicht.
- **Führerausweis:** Für die Benutzung der E-Bikes ist mindestens ein Führerausweis der Kategorie M (Motorfahrrad) erforderlich.
- **Diebstahlschutz:** Das E-Bike muss bei jedem unbeaufsichtigten Halt ordnungsgemäss über das Display (Bike sperren) gesperrt werden. Bei Entwendung oder Diebstahl wird Anzeige erstattet.
- **Kontaktaufnahme:** Unser BOND Kundenservice-Team darf Kunden kontaktieren, im Falle dass der Verbleib des Fahrrads ungeklärt ist.
- **Missbrauch:** BOND kann die Ausleihe der E-Bikes an den Kunden jederzeit aussetzen und das E-Bike wieder einziehen (Verletzung der Sorgfaltspflicht, nicht einhalten der Ausleih- und Nutzungsbedingungen etc.), wenn sie einen Missbrauch feststellt oder ein begründeter Verdacht darauf besteht.
- **Umfrage:** Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass BOND eine elektronische Umfrage über die Nutzung der Bikes und das Angebot von BOND versenden darf.
- **Newsletter:** Mit der Zustimmung zu den Ausleih- und Nutzungsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass wir seine Emailadresse, Vorname und Nachname in MailChimp für den Newsletter eintragen. Der Kunde kann sich jederzeit von diesem Newsletter abmelden.
- **Beeinträchtiger Zustand:** BOND Bikes dürfen weder in einem durch Alkohol, Medikamente oder Drogen beeinträchtigten Zustand noch in einem sonstigen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) gefahren werden.
- **Reparaturen:** Reparaturen werden ausschliesslich vom BOND Team durchgeführt und dürfen nicht selbst oder von Dritten durchgeführt werden.

## Haftung

Weder das BOND Service Team noch die BOND Mobility (Europe) AG übernimmt eine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des E-Bike Angebots.

Das BOND Service Team sowie die BOND Mobility (Europe) AG lehnen jede Verantwortung für Vergehen gegen die Strassenverkehrsordnung ab. **Die Benutzung der E-Bikes erfolgt auf eigenes Risiko und der Kunde ist für die persönliche Unfallversicherung selbst verantwortlich.**

Der Kunde haftet nicht für Entwendung, Diebstahl und Beschädigung des E-Bikes, soweit ihm kein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Ein Verschulden liegt vor, wenn die ordnungsgemässe Diebstahlsicherung (Ausleihe beenden in App) unterlassen oder mit dem E-Bike unsorgfältig umgegangen wurde. Nach Eintritt eines Diebstahls ist der Kunde verpflichtet, den Schaden umgehend an das BOND Service Team zu melden und eine Anzeige bei der Polizei aufzugeben. Die Leistungen werden im Fall eines Diebstahls lediglich im Nachgang bzw. in Ergänzung zu anderen allfällig bestehenden Diebstahlversicherungen (Hausratversicherung, Einzelobjektversicherung, usw.) übernommen.

BOND Mobility (Europe) AG bestätigt, dass für die zur Verfügung gestellten E-Bikes eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden besteht. BOND Mobility (Europe) AG weist darauf hin, dass der Haftpflichtversicherer bei fahrlässigen Handlungen (z.B. riskante Fahrweise, Missachtung der Strassenverkehrsordnung etc.) im gesetzlich erlaubten Rahmen auf den Lenker zurückgreifen kann.

## **GPS- und Nutzungsdaten, Datenschutz**

Die E-Bikes sind mit einem GPS-Ortungssystem ausgestattet. Die GPS-Daten sowie die Nutzungsdaten werden gespeichert und können vom BOND Service Team, der BOND Mobility (Europe) AG oder einem Dritten ausgewertet werden. Alle Daten werden nach den Vorschriften des Schweizerischen Datenschutzrechtes bearbeitet. Es werden keine personalisierten Auswertungen erstellt. Im Falle eines Diebstahls werden die GPS-Daten auch zur Live-Ortung eines E-Bikes verwendet.

# **Datenschutzhinweise für BOND**

## **Datenschutz**

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Wir halten diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weitergegeben.